

Wochenblatt für Wilsdruff

Charandt, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Meissen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff, sowie für das Kgl. Forstrentamt zu Charandt.

Sozialblatt für Wilsdruff.

Altanneberg, Firtenhain, Blankenstein, Braunsdorf, Burghardtswalde, Groitzsch, Grumbach, Grund bei Mohorn, Helbigsdorf, Herzogswalde mit Banberg, Hühndorf, Kaufbach, Kesselsdorf, Kleinschönberg, Klipphausen, Lampersdorf, Limbach, Losen, Mohorn, Münzig, Neufkirchen, Neumannsberg, Niederwartha, Oberhermsdorf, Bohrsdorf, Röhrsorf bei Wilsdruff, Roitzsch, Rothschönberg mit Berne, Sachsdorf, Schmiedewalde, Sora, Steinbach bei Kesselsdorf, Steinbach bei Mohorn, Seeligstadt, Spechtshausen, Taubenheim, Unterdorf, Weistropf, Wilberg.

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Sonnabends. — Bezugspreis vierteljährlich 1 Mk. 30 Pf., durch die Post bezogen 1 Mk. 54 Pf. Inserate werden Montags, Mittwochs und Freitags bis spätestens Mittags 12 Uhr angenommen. — Insertionspreis 15 Pfg. pro viergespaltene Corpusszeile.

Druck und Verlag von Martin Berger in Wilsdruff. — Verantwortlich für die Redaktion Martin Berger darselbst.

No. 65.

Sonnabend, den 7. Juni 1902.

61. Jahrg.

Die diesjährige **Aushebung** im Aushebungsbezirke Nossen wird **am 7., 8., 9. und 10. Juli**

täglich von Vormittags 8 1/2 Uhr an im Gasthofs zum „Deutschen Haus“ in Nossen, stattfinden.

Zur Vorstellung kommen:

- die als tauglich zur Aushebung, die zur Ersatz-Reserve und die zu dem Landsturm 1. Aufgebots in Vorschlag gebrachten, sowie die als dauernd untauglich auszumustern den Militärfähigen.

Den vorzustellenden Mannschaften werden von hier aus durch die Ortsbehörden besondere **Gestellungs-Ordres** zugehen, es werden dieselben aber hierdurch noch besonders angewiesen, sich zu **Vermeldung** der sie bei ihrem Nichterscheinen nach § 26^a und § 68^a der **Behörden** treffenden Strafen und Nachteile zur bestimmten Zeit an dem angegebenen Orte pünktlich, übrigens in reinlichem, nüchternem Zustande einzufinden. Ferner haben die **Gestellungs-pflichtigen** zu **Vermeldung** von Geld- und event. Haftstrafe den **Loosungs-Schein** und die **Ordre** mit zur Stelle zu bringen, im Aushebungs-terminen selbst aber sich ruhig zu verhalten und den Anordnungen der Ersatz-Behörde und deren Organe unweigerlich Folge zu leisten.

Gleichzeitig werden die **Stadträte** von Nossen und Lommahsch, sowie die **Herren Bürgermeister** von Wilsdruff und Siebenlehn und die **Herren Gemeindevorstände** der zum Nossener Aushebungsbezirke gehörigen **Ortschaften** veranlaßt, zu den anberaumten **Aushebungsterminen** sich mit einzufinden, bzw. einen geeigneten **Vertreter** abzuordnen. Ferner haben die genannten **Ortsbehörden** den eintretenden **Zuzug** und **Wegzug** **Gestellungs-pflichtiger** unter **Beifügung** der erforderlichen **Stammrollen-Nachträge** und **Loosungs-Scheine** ungesäumt anher anzuzeigen. Meissen, am 2. Juni 1902.

Der Civil-Vorsitzende der Königlichen Ersatz-Kommission des Aushebungs-Bezirktes Nossen.

S. A.:

708 B.

Dr. von Brescius, Bez.-Ass.

G.

Herr **Thierarzt Max Schickant** aus **Wilsdruff**

ist heute als **stellvertretender Fleischbeschauer** für die **Stadtgemeinde Wilsdruff** und als **weiterer wissenschaftlicher Fleischbeschauer** für die im **Amtsgerichtsbezirk Wilsdruff** gelegenen **Gemeinden** und **selbstständigen Gutsbezirke** mit Ausnahme von **Neufkirchen** hier in **Pflicht** genommen worden. Meissen, am 31. Mai 1902.

Königliche Amtshauptmannschaft.

S. A.:

Dr. von Brescius, Bez.-Ass.

Schfr.

Zur inneren Lage.

Am Horizonte der inneren deutschen Politik beginnen sich gerade zum Zeitpunkt, da die Verhandlungen im Reichstage und im preussischen Landtage in ihren letzten Abschnitten eingetreten sind, wieder kritische Wölken zu zeigen. Und wiederum ist es vor allem die **Zolltariffrage**, welche den Schatten einer inneren Krise heraufbeschworen hat, die scharfe Abfrage, welche der Reichskanzler und Ministerpräsident Graf Bülow neulich im preussischen Abgeordneten-hause dem Verlangen der Agrarpartei, die preussische Regierung solle im Bundesrathe auf eine Erhöhung der Getreidezölle über die Zolltarifvorlage hinaus hinwirken, hat zu Theil werden lassen, beleuchtet genugsam die erneut hervortretende Spannung zwischen der Regierung und den Verfechtern der extrem agrarischen Forderungen. Im agrarischen Lager ist man natürlich ungemein verstimmt über diese ablehnende Stellungnahme des ersten Vertreters der Reichs- und preussischen Regierung gegenüber den Getreidezollforderungen der Agrarier. Dies beweisen die heftigen Ausfälle der leitenden Preßorgane der letzteren politischen Richtung gegen die Regierung und gegen den Grafen Bülow persönlich schon genugsam. Auch ist ja in der Debatte, welche sich im Abgeordneten-hause an die erwähnten Erklärungen des Grafen Bülow anknüpfte, von den Rednern der Rechten eine recht scharfe oppositionelle Sprache geführt worden, namentlich vom Abgeordneten v. Wangenheim, einem der Haupten des Bundes der Landwirthe, der geradezu ein Mißtrauensvotum gegenüber der Regierung aussprach und die innere Situation als „außerordentlich ernst“ charakterisirte. Ob sie dies nun wirklich ist, das kann noch dahingestellt bleiben. Aber zweifellos steht die innere politische Lage eben wegen der erneut

hervortretenden Verstimmung zwischen der Regierung und der Agrarpartei mindestens nicht mehr heiter aus, und Niemand vermag mit Bestimmtheit zu sagen, wie sich die gährenden Dinge noch klären werden.

Regierungsethisch fährt man einstweilen fort, Muth und Entschlossenheit zu zeigen, wenigstens mit Worten. Die hochoffiziösen „Berl. Pol. Nachr.“ haben der conservativ-clericalen Mehrheit des preussischen Abgeordneten-hauses wegen ihres Vorstoßes in der Zolltarifangelegenheit rasch und mit bemerkenswerther Schärfe den Text gelesen, wobei das Berliner Regierungsgeschäft schließlich an die agrarische Mehrheit des Reichstages appellirte, sie möge dafür sorgen, daß nun baldigst ein Rückzug auf die Vorschläge der verbündeten Regierungen betreffs der künftigen Landwirtschaftszölle erfolge; zuletzt lehnt das Blatt jede Verantwortlichkeit der Regierung für ein etwaiges Scheitern der Zolltarifvorlage ab. Eine weitere Aeußerung von offiziöser Berliner Seite, die sich in der „Südd. Reichs-corresp.“ vorfindet und von welcher vielfach geglaubt wird, daß sie vom Grafen Bülow direkt veranlaßt worden sei, beschäftigt sich mit dem Schicksal der neuen Zuckersteuervorlage im Reichstage, und behandelt hierbei ganz offen das Krisenthema. Energetisch wird da bestritten, daß der jetzige leitende Staatsmann des Reiches und Preußens „konfliktös“ sei und den Grundsatz für seine innere Politik aufgestellt habe, es müßten Krisen unter jeder Bedingung vermieden werden. In ihrem Kernpunkte betont die Auslassung in der „Südd. Corresp.“, daß die verbündeten Regierungen nimmermehr in eine Vertagung der parlamentarischen Entscheidung betreffs der Novelle zum Zuckersteuergesetz einwilligen könnten, sie spricht sogar direkt davon, daß ein Hinanzziehen dieser Angelegenheit bis zum nächsten Herbst von folgenreicher Bedeutung werden würde, und läßt durchblicken, daß man

an leitender Stelle die Augen keineswegs gegen eine mögliche ernsthafte Gestaltung der Lage verschließt.

Demnach würde es nicht nur in der Frage der Zolltarifreform, sondern auch in jener der Abänderung unserer Zuckersteuergesetzgebung kriseln, zumal ein innerer Zusammenhang der agrarischen Opposition gegen die Regierung in beiden gesetzgeberischen Problemen unverkennbar ist. Vielleicht meint man es nun weder auf der Regierungseite, noch im agrarischen Lager so arg böß, vielleicht sind es nur blinde Schüsse, die man auf den Gegner abfeuert, und hofft insgeheim auf eine schließliche Verständigung. Aber doch bleibt die Lage vorläufig unerquicklich genug, und auch wenn nächsten das neue Zuckersteuergesetz trotz allem zu Stande kommen sollte, so würde doch das Problem der Zolltarifreform bei der eintretenden Sommervertagung des Reichstages noch immer ungelöst zurückbleiben. Freilich kann auch die Entscheidung zunächst in der Zolltarifkommission nicht gut übers Knie gebrochen werden, die erste Lesung des gesammten Zolltarifentwurfes mit seinen ca. 1000 Positionen ist nun einmal völlig durchzuhaspeln, ehe die Kommission in die zweite Lesung eintreten und hierbei ihre Entscheidung über die landwirtschaftlichen Zölle fällen kann.

Politische Rundschau.

Der Kaiser und die Kaiserin wohnten am Donnerstags an der Spitze einer glänzenden Festversammlung der feierlichen Einweihung der prächtig restaurirten Kapelle des Schlosses Marienburg, des alten stolzen Sitzes des Johanniterordens, und den hiermit verbundenen Ordensfestlichkeiten bei. Von Marienburg aus haben sich dann die Majestäten zu einem kurzen Aufenthalt nach Gumbinnen, der westpreussischen Sitzung des Kaisers, weiterbegeben.

Holzverfeigerung, Spechtshausener Staatsforstrevier.

Gasthof zu Spechtshausen, Dienstag, den 17. Juni 1902, Vorm.

9 Uhr, 46 h. u. 990 w. Stämme, 155 h. u. 1025 w. Klöber, 240 w. Derbstangen, 18,5 rm. w. Nusscheite, 46,5 rm. w. Nussknüppel, 44,5 rm. h. u. 120 rm. w. Brennscheite, 20 rm. h. u. 97,5 rm. w. Brennsknüppel, 20,5 rm. h. u. 29 rm. w. Faden, 3 rm. h. u. 35 rm. w. Kefie, 5,60 Wldrt. w. Brennreißig, 43 rm. w. Brennreißig, 303,5 rm. w. Stöde.

Kgl. Forstrevierverwaltung Spechtshausen u. Kgl. Forstrentamt Charandt, am 2. Juni 1902.

Flemming.

Morgenstern.

Freibank Wilsdruff.

Sonnabend, den 7. Juni 1902, von Vorm. 9 Uhr ab,

Verpfundung eines Schweines im rohen Zustande. Preis: à Pfund 50 Pfg.

Grund der Veranstandung: Tuberkulose.

Wilsdruff, am 6. Juni 1902.

Der Stadtrath.

Rahlenberger, B.

Hauptübung

der städtischen und freiwilligen Feuerwehr.

Nächsten Sonnabend, den 7. Juni d. J., Nachmittags 6 Uhr,

findet die 1. diesjährige **Hauptübung der städtischen und freiwilligen Feuerwehr**

statt.

Sämmtliche Mitglieder der Feuerwehren, Abtheilungsführer und Mannschaften

— mit alleiniger Ausnahme derjenigen Mannschaften, welche das 45.

Lebensjahr vollendet haben — haben sich zur oben angegebenen Zeit an der

Turnhalle einzufinden.

Unpünktliches Erscheinen oder Ausbleiben wird mit **Ordnungsstrafe** ge-

ahndet.

Wilsdruff, am 31. Mai 1902.

Der Bürgermeister.

Rahlenberger.